

# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

^

### Teil II

i

1960 I

Berlin, den 26. Oktober 1960

I Nr.34

Tag	Inhalt	Seite
.12.10.60	Anordnung über die Umbildung der Kreisvolkskunstskabinette in Kreiskabinette für Kulturarbeit	301
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	303

### Anordnung über die Umbildung der Kreisvolkskunstskabinette in Kreiskabinette für Kulturarbeit.

Vom 12. Oktober 1960

Zur Verwirklichung der Beschlüsse der Kulturkonferenz 1960 des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, des Ministeriums für Kultur und des Deutschen Kulturbundes wird, um den Werktätigen in Stadt und Land durch die Örtlichen staatlichen Organe eine methodische Hilfe für ihre kulturelle Betätigung zu geben, im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen folgendes angeordnet:

#### § 1

##### Bildung von Kreiskabinetten für Kulturarbeit

Die Kreisvolkskunstskabinette sind zu Kreiskabinetten für Kulturarbeit — im folgenden Kreiskabinett genannt — unter Einbeziehung der bisherigen Außenstellen der Räte der Kreise, Abteilung Kultur, bei den MTS umzubilden. Die Umbildung ist bis zum 31. Dezember 1960 abzuschließen.

#### § 2

##### Rechtliche Stellung

(1) Das Kreiskabinett ist eine dem Rat des Kreises unterstellte Einrichtung. Der Rat des Kreises stützt sich auf das Kreiskabinett, um den Werktätigen in der Kreisstadt, in den kreisangehörigen Städten, in den Dörfern sowie in den Betrieben eine methodische Anleitung und Hilfe für ihre kulturelle Betätigung zu geben. Die unmittelbare Anleitung und Kontrolle des Kreiskabinetts erfolgt durch den Leiter der Abteilung Kultur.

(2) Das Kreiskabinett ist Haushaltsorganisation und juristische Person. Die erforderlichen Mittel werden bei dem Rat des Kreises, Abteilung Kultur, geplant und bereitgestellt.

#### § 3

##### Aufgaben

(1) Das Kreiskabinett leistet einen wesentlichen Beitrag zur geistigen Formung des sozialistischen Menschen, zur Festigung der sozialistischen Gemeinschafts-

arbeit und zur Entwicklung sozialistischer Lebensformen. Seine Hauptaufgabe ist es:

- zur Lösung der kulturpolitischen Aufgaben in den Städten, Gemeinden und Betrieben unter Berücksichtigung der politischen und ökonomischen Schwerpunkte des Kreises eine komplexe methodische Arbeit zu entwickeln;
- die Qualifizierung aller auf dem Gebiet der Klubarbeit tätigen Kräfte (Mitglieder der Leitungen der Dorfklubs, leitende Mitarbeiter der kulturellen Einrichtungen, Zirkel und Ensemble) zu organisieren; die fachlich-künstlerische Qualifizierung der Leiter und der Teilnehmer der Volkskunstzirkel erfolgt in der Volkskunstschule;
- die Kulturpropaganda im Kreis zu fördern.

(2) Das Kreiskabinett hat im einzelnen folgende Aufgaben:

- die komplexe und methodische Anleitung auf dem Gebiet der Klubarbeit und dem Gebiet der künstlerischen Selbstbetätigung dadurch zu entwickeln, zu sichern und durchzuführen, daß es
  - die Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Werktätigen auf kulturellem Gebiet allseitig fördert und dazu die Arbeitsgemeinschaften im künstlerischen Volksschaffen in ihrer Arbeit nach den Weisungen und Richtlinien des Ministeriums für Kultur\* anleitet und unterstützt;
  - engste Beziehungen zwischen den Brigaden der sozialistischen Arbeit und den sozialistischen Arbeitsgemeinschaften und kulturellen Einrichtungen sowie den Kulturschaffenden und eine enge Verbindung zwischen Berufs- und Laienkünstlern herzustellen hilft und das sozialistische Arbeiten, Lernen und Leben in den sozialistischen Gemeinschaften mit kulturellen Mitteln fördert sowie die Erfahrungen der sozialistischen Gemeinschaften für die kulturelle Arbeit nutzt;

\* „Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur“ Nr. 2 60 Teil I Nr. 2

**Bitte den wichtigen Hinweis des Verlages auf der letzten Seite beachten!**